

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. September 2020

Historische Grundmauern auf der Nordmole

Bei Ausgrabungen auf der Nordmole wurden verschiedene Funde gemacht. In den lokalen Medien wurde darüber berichtet. Diese Funde werden aktuell wieder zugeschüttet. Angeblich soll ein Teil der entdeckten Mauern in die Gestaltung der Uferpromenade wieder einbezogen werden. Es ergeben sich hieraus folgende Fragen:

- Welche der entdeckten Grundmauern sollen in welcher Form bei der Ufergestaltung einbezogen werden?
- Welche Pläne gibt es für die künftige Nutzung des Cavalier Pritzelwitz, des Rheingauwalls und der gerade wiederentdeckten früheren Kaimauer?
- Auf welcher Rechtsgrundlage werden solche bedeutenden Funde wieder zugeschüttet, anstatt sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
- Gibt es eine rechtliche Möglichkeit für die Stadt oder das Land, das Überbauen solcher bedeutenden historischen Stätten nach einem Fund zu verhindern? Falls ja: Wie sieht das entsprechende Verfahren aus und mit welchem finanziellen Aufwand müsste die Stadt rechnen?

Mainz, 30.08.2020

gez. Karsten Lange